

VERFAHRENSVERMERKE

1. Der Gemeinderat der Gemeinde Faulbach hat in der Sitzung vom 09.03.2016 die 8. Änderung des Flächennutzungsplans beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 10.03.2016 ortsüblich bekannt gemacht.
2. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf der 8. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 27.03.2017 hat in der Zeit vom 04.08.2017 bis 04.09.2017 stattgefunden.
3. Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf der 8. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 27.03.2017 hat mit Schreiben vom 04.08.2017 mit Frist der Stellungnahmen bis 04.09.2017 stattgefunden.
4. Zu dem Entwurf der 8. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 11.10.2017 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 08.08.2019 bis 09.09.2019 beteiligt.
5. Der Entwurf der 8. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 11.10.2017 wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 05.08.2019 bis 06.09.2019 öffentlich ausgelegt sowie im Internet veröffentlicht.
6. Die Gemeinde Faulbach hat mit Beschluss des Gemeinderats vom 22.04.2020 die 8. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 26.03.2020 festgestellt.

Faulbach, den 23. April 2020

.....
Hörnig, Erster Bürgermeister



7. Das Landratsamt Miltenberg hat die 8. Änderung des Flächennutzungsplans mit Bescheid vom
.....AZ gemäß § 6 BauGB genehmigt.

Mit/Ohne Auflagen ~~teil~~ genehmigt
gemäß § 6 BauGB mit Bescheid vom
10.06.2020 Nr. 51-6100-FNP-8-2020-1
Miltenberg, 10.06.2020

Landratsamt

Krah
Oberregierungsrat



8. Ausgefertigt

Faulbach, den 24. April 2020

.....
Hörnig, Erster Bürgermeister



9. Die Erteilung der Genehmigung der 8. Änderung des Flächennutzungsplans wurde am 22.06.2020 gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Die 8. Änderung des Flächennutzungsplans ist damit wirksam.

Faulbach 22. JUNI 2020

Gemeinde Faulbach
Landkreis Miltenberg

.....
Wolfgang Hörnig
1. Bürgermeister

PROJEKT **8. Änderung des Flächennutzungsplans**

Beschränktes Gewerbegebiet für die Grundstücke Flurnummer 1541/1, 1542, 1543, 1544, 1546/1, 1546, 1524, 1523 - Teilfläche und als Mischgebiet 1548 bis einschließlich Fl.Nr.1552 (Gmkg. Faulbach)

endgültige Fassung

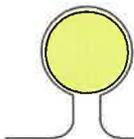
MASZSTAB
1:2.000

PLANSTAND
26.03.2020

BV-NR. / BLATT-NR.
4014 / 1

GEZ. / DATUM
MB / NB 27.03.2017
geänd.: 11.10.2017

FLÄCHENNUTZUNGSPLAN



Dietz und Partner

Landschaftsarchitekten BDLA
Büro für Freiraumplanung GbR

Dietz und Partner GbR
Landschaftsarchitekten BDLA
Engenthal 42, 97725 Eifershausen
Tel. 09704/602180 Fax 09704/60218-9
info@dietzpartner.de
www.dietzpartner.de

Datei:

N:\04 Projekte\Faulbach_EPB\1_Kontor\11_4014\Zeichnungen\END_8_Änderung\END_END_2020_02_28.dwg

Plotdatum
28.04.2020